

## Interessenvertretung: Wichtiger denn je!

Die chemische Industrie in Deutschland entwickelt sich stetig weiter. Sie wird effizienter, sie erschließt neue Märkte, sie entwickelt neue Produkte. Das ist gutes Unternehmertum, es ist im internationalen Wettbewerb aber auch eine schlichte Notwendigkeit. Der Preis für diese Entwicklung ist eine schleichende Zunahme der Komplexität in der Wertschöpfung. Und komplexere Prozesse erfordern mehr hochqualifizierte Arbeitnehmer.

Dass der Anteil der außertariflich angestellten Arbeitnehmer steigt, ist in vielen Unternehmen längst vom Bauchgefühl zur Gewissheit geworden. Tatsächlich ist der Anteil der AT- Angestellten in der deutschen Chemie zwischen 2007 und 2012 von 11,8 auf 13,3 Prozent gestiegen. Das geht aus der aktuellen Führungskräftestruktur- Erhebung des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie hervor. 1,5 Prozent in fünf Jahren, das klingt zunächst überschaubar. Aber wo 2007 auf einen AT- Angestellten noch mehr als sieben Tarifangestellte kamen, waren es 2012 nur noch knapp über sechs. Die Richtung dieser Entwicklung ist eindeutig.

Der VAA macht sich seit seiner Gründung vor fast 95
Jahren erfolgreich für die Interessen der außertariflichen
und leitenden Angestellten in der Chemie stark. Der
wachsende AT- Anteil zeigt, dass diese
Interessenvertretung heute wichtiger ist denn je. Sie findet
in den Tarifverträgen und Sozialpartnervereinbarungen, die
der VAA abschließt, ebenso ihren Ausdruck wie in der
Rechtsberatung und im Rechtsschutz, den unser Verband
seinen Mitgliedern gewährt.

Zentrales Instrument dieser Interessenvertretung sind aber auch die Gremien der betrieblichen und der Unternehmensmitbestimmung. Wenn im kommenden Frühjahr die Betriebsrats- und Sprecherausschusswahlen stattfinden, werden sich einmal mehr viele VAA- Mitglieder zur Wahl stellen, um sich für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen zu engagieren.

Mit der zentralen Auftaktveranstaltung in der Kölner Wolkenburg hat der VAA Ende September seine Kampagne für die Betriebsratswahlen 2014 eingeläutet. Gemeinsam mit den Mitgliedern in den Unternehmen vor Ort werden wir an unseren Erfolg bei der letzten Betriebsratswahl anknüpfen und so die Interessenvertretung für die wachsende Gruppe der AT-Angestellten weiter stärken.

Das gilt selbstverständlich in gleicher Weise für die Sprecherausschusswahlen der leitenden Angestellten, die wir mit unserem bewährten Paket aus Seminaren, Fachliteratur und natürlich der Beratung durch die VAA-Juristen unterstützen. Denn niemand kann die Anliegen und Interessen der Führungskräfte besser vertreten als die Führungskräfte selbst – mit einem starken Verband, der hinter ihnen steht.



**Gerhard Kronisch**, Hauptgeschäftsführer des VAA



## Betriebsratswahlen 2014: VAA startet Kampagne

Mit einer Auftaktveranstaltung am 27. September hat der VAA seine Kampagne für die Betriebsratswahlen 2014 eröffnet. Mehr als 100 Teilnehmer aus den Reihen der aktiven Betriebsratsmitglieder und den Interessenten für eine Betriebsratstätigkeit nutzten in der Kölner Wolkenburg die Gelegenheit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch.



Die Cajun- Band "Le Clou" begleitete den Abend musikalisch. Foto: Woeber/ VAA

Dr. Theodor Reuters, Vorsitzender der VAA- Kommission Betriebsräte, stimmte die Anwesenden in seiner Eröffnungsrede auf die kommenden Betriebsratswahlen ein. Er verwies unter anderem auf den wesentlichen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in den Unternehmen, den die VAA- Betriebsräte mit der Interessenvertretung der AT- Angestellten leisten. Unter Bezugnahme auf das Kampagnen- Motto rief er den Anwesenden zu: "Seien Sie stolz auf Ihre Entscheidung, VAA- Mitglied zu sein und sich im Betriebsrat einsetzen zu wollen. Sagen Sie es jedem, der es hören muss, also jedem Kollegen und jedem potenziellen Wähler: Ich habe mich entschieden und sage JAA zum VAA!"

Auch Rainer Nachtrab, 2. Vorsitzender des VAA, hob in seiner Begrüßung die Bedeutung der Betriebsräte für die Interessenvertretung der AT- Angestellten hervor. Zugleich dankte er im Namen des VAA- Vorstandes den in den Betriebsräten vertrenenen VAA- Mitgliedern für ihr Engagement: "Wir sind stolz darauf, dass der VAA so engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zu seinen Mitgliedern zählen darf. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir den VAA auch bei der Betriebsratswahl 2014 zum Erfolg führen."

Als Highlight zum Kampagnenauftakt präsentierte das Unternehmenstheater "Mobilé" auf höchst unterhaltsame Weise die Fallstricke der Betriebsratsarbeit und stellte den VAA- Kampagnenfilm vor.

#### Sprecherausschusstagung in Leipzig

Stress am Arbeitsplatz, Tarifeinheit, Kündigungsschutz, Langzeitkonten, virtuelle Teams: Das Programm der Sprecherausschusstagung am 20. und 21. September in Leipzig war prall gefüllt. Ein zentraler Tagesordnungspunkt war zudem die Vorbereitung der im kommenden Frühjahr stattfindenden Sprecherausschusswahlen 2014. Der VAA und das Führungskräfte Institut FKI werden das Engagement der Sprecherausschüsse in den Unternehmen auch bei diesen Wahlen mit einem umfassenden Paket aus Seminaren, Fachliteratur und natürlich der Beratung durch die VAA- Juristen unterstützen. Die bewährten Musterformschreiben stehen als Online- Tool unter www.spa-wahlen.de zur Verfügung.



## Urlaub bei Krankheit: Übertragung nur noch 15 Monate

Das Bundesarbeitsgericht hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Frage befasst, welche Urlaubsansprüche dauerhaft erkrankten Arbeitnehmern zustehen. Inzwischen hat das Gericht entschieden, dass Urlaubsansprüche auch bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf eines Übertragungszeitraums von 15 Monaten wegfallen.

Eine als schwerbehindert anerkannte Arbeitnehmerin war 2004 durch eine Erkrankung arbeitsunfähig geworden und hatte bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis Ende März 2009 eine befristete Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Im April 2009 verlangte die Arbeitnehmerin von ihrem Arbeitgeber die Abgeltung von 149 Urlaubstagen aus den Jahren 2005 bis 2009.

Der Arbeitgeber vertrat hingegen die Auffassung, das Arbeitsverhältnis habe während des Bezugs der Erwerbsminderungsrente geruht und in dieser Zeit seien keine Urlaubsansprüche entstanden. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht gaben der Arbeitnehmerin Recht.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat diese Entscheidungen in der Revision allerdings nur teilweise bestätigt. Es lehnte die Abgeltung des Urlaubs für die Jahre 2005 bis 2007 ab (Urteil vom 7. August 2012, Aktenzeichen: 9 AZR 353/10). Zwar seien auch während des Ruhens des Arbeitsverhältnisses Urlaubsansprüche entstanden, weil eine Kürzung des gesetzlichen Mindesturlaubs während Ruhezeiten mit der in § 13 Absatz 1 Satz 1 Bundesurlaubsgesetz angeordneten Unabdingbarkeit nicht vereinbar sei.

Die Entstehung des Urlaubsanspruchs sei nicht von einem konkreten Erholungsbedürfnis oder einer Gegenleistung des Arbeitnehmers abhängig. Gleichzeitig begrenzte das BAG mit seinem Urteil jedoch den Übertragungszeitraum für Urlaubsansprüche auf 15 Monate, beginnend mit der Beendigung des jeweiligen Kalenderjahres.

#### § 1 Bundesurlaubsgesetz: Urlaubsanspruch

Jeder Arbeitnehmer hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub.

#### **VAA-Praxistipp**

Mit der geänderten Rechtsprechung des BAG fällt die bisherige Praxis der Aufaddierung von Urlaubsansprüchen im Falle einer dauerhaften Erkrankung weg. Urlaubsansprüche verfallen nun 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie erworben wurden. Urlaub aus dem Jahr 2007 ist also beispielsweise zum 31. März 2009 verfallen. Eine längere Frist gilt nur, wenn diese ausdrücklich einzel- oder tarifverträglich geregelt ist.



## Steuertipp: Lohnsteuerklasse V vor dem Aus?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Die meisten Bundesländer fordern die Bundesregierung auf, die Lohnsteuerklasse V abzuschaffen und die Steuerklasse III nur noch für solche Paare vorzusehen, bei denen nur eine Person erwerbstätig ist. Was steckt dahinter? 14 der 16 Bundesländer haben sich auf der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und - minister am 5. September in Magdeburg einer Initiative Schleswig- Holsteins zur Abschaffung der Steuerklasse V angeschlossen. Lediglich Bayern und Sachsen stimmten dem Antrag nicht zu. Das Ziel der Initiative: Sie will ein Zeichen setzen gegen steuerliche Schlechterstellung innerhalb der Ehe, von der nach wie vor typischerweise Frauen negativ betroffen sind. Es passe nicht zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis, wenn Einkommensungleichheit von Eheleuten noch verstärkt werde, sagte Schleswig- Holsteins Familien- und Gleichstellungsministerin Kristin Alheit.

# Lohnsteuerklasse V: hohe Belastung, niedrige Lohnersatzleistungen

Wenn in einer Ehe der eine Partner deutlich mehr verdient als der andere, dann entscheidet sich meist der weniger verdienende Partner für Lohnsteuerklasse V. Der höher verdienende Partner hat dann Lohnsteuerklasse III. In Lohnsteuerklasse V werden Steuerzahler aber überproportional hoch belastet mit dem Ergebnis, dass ein zu geringer Nettolohn übrig bleibt. Das wiederum wirkt sich ungünstig auf Lohnersatzleistungen wie beispielsweise Elterngeld und Arbeitslosengeld I aus, die von der Höhe des Nettolohns abhängen. Die Steuerklasse kann im Laufe des Jahres in der Regel nur einmal gewechselt werden und zwar spätestens bis zum 30. November des betreffenden Jahres.

# Wie unterscheiden sich die Steuerklassenkombinationen?

Kombination IV/ IV: Hier wird bei beiden Ehepartnern während des Jahres die "richtige" Lohnsteuer einbehalten, wenn beide genau gleich viel verdienen. Ansonsten werden während des Jahres immer zu viel Steuern gezahlt.

Da das Gehalt der Ehepartner selten gleich hoch ist, sollten Verheiratete mit der Kombination IV/ IV eine Steuererklärung abgeben, um die zu viel gezahlte Lohnsteuer erstattet zu bekommen.

Kombination III/ V: Hier wird während des Jahres die "richtige" Lohnsteuer abgeführt, wenn sich das gemeinsame Einkommen nach dem Verhältnis 60:40 auf die Steuerklasse III für den höher verdienenden Ehepartner und die Steuerklasse V für den geringer verdienenden Ehepartner verteilt. Beträgt der Arbeitslohn in Steuerklasse V mehr (weniger) als 40 Prozent des gemeinsamen Lohns, wird während des Jahres zu viel (zu wenig) Lohnsteuer erhoben. Wählen Ehepartner die Kombination III/ V, müssen sie für das betreffende Jahr eine Steuererklärung abgeben.

Kombination IV- Faktor/ IV- Faktor: Wenn eine Steuernachzahlung vermieden und eine möglichst gerechte Verteilung der Lohnsteuer auf beide Ehepartner erreicht werden soll, dann ist das Faktorverfahren die richtige Wahl. Im Vergleich zur Kombination III/ V ist hier die Lohnsteuerbelastung beim geringer verdienenden Ehepartner merklich niedriger, dafür aber beim anderen Ehepartner höher als in Steuerklasse III. Ehepaare, die das Faktorverfahren anwenden, müssen eine Steuererklärung für das betreffende Jahr abgeben.

Auf die gerade genannten Faustregeln sollte man sich nicht blind verlassen. Damit Monat für Monat so wenig Lohnsteuer wie möglich einbehalten wird, kann mit dem kostenlosen Steuerklassen- Rechner der Akademischen Arbeitsgemeinschaft die ideale Kombination ermittelt werden.

# Steuertipps www.steuertipps.de

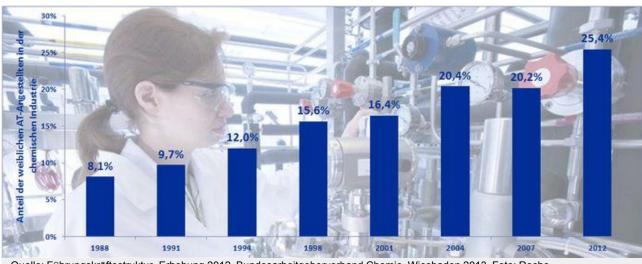


**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.



# Chemiebranche: Anteil der weiblichen AT- Angestellten steigt

Der Anteil der Frauen unter den AT- Angestellten in chemischen Industrie ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Das geht aus der aktuellen Führungskräftestruktur- Erhebung der Bundesarbeitgeberverbandes Chemie hervor. Danach hat sich der Anteil der weiblichen AT- Angestellten von 8,1 Prozent im Jahr 1988 auf 25,4 Prozent im Jahr 2012 mehr als verdreifacht.



Quelle: Führungskräftestruktur- Erhebung 2012, Bundesarbeitgeberverband Chemie, Wiesbaden 2013. Foto: Roche



## Kurzmeldungen

#### VAA- Jahrbuch 2013 erschienen

Das VAA- Jahrbuch 2013 mit dem Titel "Herausforderung Demografie" ist Mitte Oktober erschienen und kann unter info(at)vaa.de kostenlos bestellt werden. Die diesjährige Ausgabe des VAA- Jahrbuches widmet sich mit zahlreichen fundierten Beiträgen von Experten und Politikern den Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel für die Gesellschaft und das Arbeitsleben entstehen.

#### STICKS & STONES 2013

Eine Mischung aus Inspiration, Kreativität und Individualität bildet den Rahmen der Karrieremesse STICKS & STONES, die am 26. Oktober 2013 in Berlin stattfindet. Progressive Unternehmen von Start- ups bis zu Konzernen präsentieren sich dort als offene Arbeitgeber mit einer Vielfalt an Karrieremöglichkeiten und suchen die Talente von heute und morgen.

# Seminare des Führungskräfte Instituts FKI (www.fki- online.de)

Durchführung von Sprecherausschusswahlen

Im Frühjahr 2014 finden parallel zu den Betriebsratswahlen auch die Wahlen zu den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten statt. Das Seminar richtet sich an die Verantwortlichen für die Durchführung von Sprecherausschusswahlen – Mitglieder von Wahlausschüssen, Sprecherausschussmitglieder oder Mitarbeiter von Personalabteilungen. Schritt für Schritt wird der komplexe Wahlprozess dargestellt. Referent ist

Rechtsanwalt Christian Lange. Als VAA-Geschäftsführer und Fachanwalt für Arbeitsrecht berät er in seiner täglichen Arbeit die Sprecherausschüsse der chemischen Industrie sowie leitende Angestellte bei rechtlichen Fragestellungen. Das Seminar findet 14. November in Köln statt.

#### **Termine**

30.10.13 17.00 Uhr - 20.00 Uhr:

Sitzung der Landesgruppe Hessen

Veranstalter: VAA

Ort: Stadthalle Hofheim, Chinonplatz 4, 65719 Hofheim

18.10.13 ab 14.00 Uhr – 19.10.13 bis 13.00 Uhr:

Informationsveranstaltung "Betriebsratswahlen und Betriebsratsarbeit"

Veranstalter: VAA

Ort: Hilton Bonn, Berliner Freiheit 2, 53111 Bonn

## **Termine (Fortsetzung)**

25.10.13 ab 14.00 Uhr - 26.10.13 bis 13.00 Uhr:

# Informationsveranstaltung "Betriebsratswahlen und Betriebsratsarbeit"

Veranstalter: VAA

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim, Friedrichsring 6, 68161 Mannheim

08.11.13 ab 17.00 Uhr – 09.11.13 bis 13.00 Uhr:

#### Werksgruppenvorsitzendentagung

Veranstalter: VAA

Ort: MARITIM Airport Hotel Hannover, Flughafenstr. 5, 30669 Hannover

08.11.13, 14.00 - 16.30 Uhr:

#### Sitzungen der Landesgruppen Mitte/ Ost, Niedersachsen, Nord, Nordrhein und Westfalen

Veranstalter: VAA

Ort: MARITIM Airport Hotel Hannover, Flughafenstr. 5, 30669 Hannover

14.11.13, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr:

#### Sitzung der Landesgruppe Südwest

veranstalter: VAA

Ort: Best Western Hotel, Pasadena Allee 4, 67059 Ludwigshafen

19.11.13, 9.30 Uhr - 17.30 Uhr

# <u>Seminar "Hartes Verhandeln – Wirkungsvolle Taktiken</u> für Ihre Verhandlungen"

Referent: Kai Braake

Veranstalter: Führungskräfte Institut FKI

Ort: FKI- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

19.11.13 ab 14.00 Uhr - 21.11.13 bis 16.00 Uhr:

#### Seminar für Betriebsräte

Referent: Dr. Malte Creutzfeldt Veranstalter: <u>VAA Services GmbH</u>

Ort: Mercure Hotel, Meienbergstr. 26-27, 99084 Erfurt

20.11.13, 11.00 Uhr – 13.00 Uhr

#### Verleihung des Kölner Chemie- Preises 2013

Veranstalter: VAA

Ort: IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln

21.11.13, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr:

#### Vortragsveranstaltung "Pflichtendelegation"

Referent: Rechsanwalt Dr. Martin Kraushaar

Veranstalter: AG VAA im IPH

Ort: Industriepark Höchst, G 836 Konferenzraum 2. Etage Anmeldung unter <u>klemens.minn(at)minn-web.de</u>.

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/ termine.

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA

VAA Geschäftstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840